



SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGS- KRITERIEN

RIO DE JANEIRO 2016

Bundesverband Deutscher Gewichtheber
Aktualisiert und verabschiedet am 03.11.2015

Bundesverband Deutscher Gewichtheber

1. Sportart	Gewichtheben
2. Wettkampfzeitraum	06.-16.08.2016
3. Anzahl der Wettbewerbe	15 Männer: 8 Frauen: 7
4. Maximale Quotenplätze/Teilnehmer	
Gesamtteilnehmer:	260 Aktive
Max. Quotenplätze:	10 pro Nation
Max. Teilnehmer:	10 pro Nation 6 Männer (max. 2 je Gewichtsklasse) 4 Frauen (max. 2 je Gewichtsklasse)

5. Internationaler Qualifikationsweg

I. Haupt-Qualifikations-Events

Die Quotenplätze werden über die Teamergebnisse bei den Weltmeisterschaften 2014 in Almaty/KAZ und 2015 in Houston/USA vergeben. Die Punkte für die Teamwertungen werden von 6 Athleten und 4 Athletinnen jeweils getrennt für Männer und Frauen gesammelt. Die erreichten Punkte beider Weltmeisterschaften sind gleich gewichtet und werden addiert. Die Anzahl der Olympia-Starterplätze pro Nation ist abhängig von der Rangfolge der Teamwertung nach Abschluss beider Weltmeisterschaften:

Männer:	Rangfolge nach Abschluss WM 2014 <u>und</u> 2015	Anzahl Startplätze
	Platz 1-6	6
	Platz 7-12	5
	Platz 13-18	4
	Platz 19-24	3
Frauen:	Rangfolge nach Abschluss WM 2014 <u>und</u> 2015	Anzahl Startplätze
	Platz 1-9	4
	Platz 10-16	3
	Platz 17-21	2

Die Quotenplätze gehen an das NOK.

II. Kontinentales Qualifikationsturnier

Je ein Kontinental-Qualifikationsturnier wird in 2016 stattfinden, bei dem nur solche Nationen Startplätze erreichen können, die keine Startplätze über die Haupt-Qualifikations-Events erhalten haben.

Europa (Europameisterschaft 2016): auch hier werden Punkte für die Teamwertungen gesammelt (gewertet wird nur das Ergebnis des „Olympischen Zweikampfes“, Platz 1 je Gewichtsklasse erhält 28 Punkte, Platz 2 erhält 25 Punkt usw. bis Platz 25, der noch 1 Punkt erhält).

Männer:	Rangfolge nach Abschluss EM 2016	Anzahl Startplätze
	1-7	je 1
Frauen :	Rangfolge nach Abschluss EM 2016	Anzahl Startplätze
	1-6	je 1

III. Individuelle Qualifikation

Die Individuelle Qualifikation gilt nur für Nationen, die unter I. und II. keinen Quotenplatz erreichen konnten. Soll ein Athlet/eine Athletin über diesen Weg einen Quotenplatz erhalten, muss der Sportler/die Sportlerin die BVDG-Olympianorm erfüllt haben, um dem DOSB-Vorstand zur Nominierung vorgeschlagen zu werden.

Männer:

Zusätzlich werden 8 Plätze in Abhängigkeit von der Position in der Olympia-Qualifikations-Rangliste am 20.06.2016 vergeben.

Frauen:

Zusätzlich werden 7 Plätze in Abhängigkeit von der Position in der Olympia-Qualifikations-Rangliste am 20.06.2016 vergeben.

6. Nationaler Qualifikationsweg

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB-Präsidium am 18.01.2015 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Rio 2016.

Männer

Unter der Voraussetzung, dass der BVDG nach den Weltmeisterschaften 2015 vier Quotenplätze der IWF erkämpft hat, werden dem DOSB vorerst maximal 2 Athleten zur Nominierung für die OS 2016 vorgeschlagen. Bei 5 Quotenplätzen wären es 3 Athleten und bei 3 Quotenplätzen 1 Athlet. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Olympianorm sowie die endgültige Bestätigung der Ergebnislisten der WM 2014 und 2015 durch die IWF (Abschluss der Ergebnisse der Anti-Doping-Kontrollen).

Die Qualifikation für die Olympischen Spiele 2016 erfolgt anhand der Olympianorm, die nach folgenden Kriterien festgelegt sind.

Mittelwert der Durchschnittsleistungen des 12. Platzes der Qualifikations-Weltmeisterschaften in den einzelnen Gewichtsklassen der Jahre 2010, 2011 und 2014 unter Einbeziehung der ausgeschiedenen Athleten ohne gültigen Versuch.

Daraus ergeben sich folgende gewichtsklassenspezifische BVDG-Normen:

Gewichtsklasse	BVDG-Olympianorm
-69 kg	314 kg
-77 kg	336 kg
-85 kg	357 kg
-94 kg	379 kg
-105 kg	384 kg
+105 kg	408 kg

Sollten sich aufgrund der Ergebnisse der Weltmeisterschaft 2015 gravierende Verschiebungen der Zweikampfleistungen nach oben oder unten zu der festgelegten BVDG-Olympianorm ergeben, wird das Vorschlagsgremium des BVDG diese in die BVDG-Olympianorm einpflegen und beim DOSB neu beantragen.

Qualifikationszeitraum ist vom 19.06.2014-19.06.2016.

1.

Erster Qualifikationswettkampf ist die Weltmeisterschaft 2015.

Dem DOSB können zur Nominierung maximal zwei Sportler im Ergebnis dieses Wettkampfes unter der Voraussetzung vorgeschlagen werden, dass der BVDG vier Quotenplätze erhält und der Sportler zur WM 2015 die angegebene Olympianorm in seiner finalen Gewichtsklasse erreicht.

Sollten mehr als zwei Sportler dieses Kriterium erfüllen, wird wie folgt verfahren:

- Es bekommt der Sportler den Vorrang, dessen Differenz seiner Zweikampfleistung zur BVDG-Olympianorm seiner Gewichtsklasse bei Übererfüllung größer ist.
- Ist die Differenz gleich, erhält der Sportler den Vorrang, der zur Weltmeisterschaft 2015 die bessere Platzierung hatte. Ist die Platzierung auch gleich, wird die bessere Platzierung zur WM 2014 herangezogen.

Folgende weitere Qualifikationswettkämpfe können in die Wertung gehen, wenn im Nachgang der Weltmeisterschaft 2015 nicht alle Quotenplätze vergeben wurden:

- Europameisterschaft im April 2016 in Forde/NOR
- „Großer Preis von Deutschland“ im Juni 2016 in Heidelberg

Sollte einer der beiden Wettkämpfe aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden können, wird das verantwortliche Gremium des BVDG dem DOSB einen Ausweichtermin zur Bestätigung vorschlagen.

2.

Zweiter Qualifikationswettkampf ist die Europameisterschaft 2016.

Hierbei gelten die gleichen BVDG-Olympianormen wie zur WM 2015, wobei in der Gesamtbeurteilung sowohl die Zweikampfergebnisse der WM 2015 als auch der EM 2016 gemeinsam einfließen.

3.

Dritter Qualifikationswettkampf ist der „Große Preis von Deutschland“

Sollten nach der EM 2016 noch Quotenplätze frei sein, ist der 3. Qualifikationswettkampf der „Große Preis von Deutschland“ die letzte Möglichkeit sich für die OS 2016 zu qualifizieren. Hierbei gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien (siehe Punkt 1, und 2,) wie zur WM 2015 und EM 2016.

Auf Grund der zeitlichen Nähe zu den Olympischen Spielen in Rio ist aus trainingsmethodischen Gesichtspunkten zu diesem Wettkampf für jeden Kandidaten (Sportler) folgendes maximale Übergewicht zur finalen Gewichtsklasse gestattet und eine um 4 kg reduzierte BVDG-Olympianorm festgelegt:

Gewichtsklasse	max. Übergewicht	BVDG-Olympianorm
-69 kg	1,0 kg	310 kg
-77 kg	1,0 kg	332 kg
-85 kg	1,5 kg	353 kg
-94 kg	1,5 kg	375 kg
-105 kg	2,0 kg	380 kg
+105 kg		404 kg

Zur Ermittlung der Besetzung der eventuell noch offenen Quotenplätze gelten folgende Kriterien:

- Erfüllen mehrere Sportler die Qualifikationsleistung, bekommt der Sportler den Vorrang, dessen Differenz seiner Zweikampfleistung zur Olympianorm seiner Gewichtsklasse bei Übererfüllung größer ist.

Ist die Differenz gleich, erhält der Sportler den Vorrang, der zur letzten Qualifikationsweltmeisterschaft die bessere Platzierung erreichte. Ist diese auch gleich, wird die Platzierung zur WM 2014 herangezogen.

Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer Nominierung für die Olympischen Spiele 2016 in Rio ist, dass bis zum letzten Nominierungstermin des DOSB für die Olympischen Spiele, alle bereits nominierten und vorgeschlagenen Athleten ein planmäßiges Training auf die OS in Rio durchführen können. Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. deren Nachwirkungen kann der BVDG dem DOSB zur Nachnominierung Ersatzleute an Stelle verletzter Athleten vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Nominierungskriterien erfüllt sind.

Frauen

Unter der Voraussetzung, dass der BVDG nach den Weltmeisterschaften 2015 zwei Quotenplätze der IWF erkämpft hat, werden dem DOSB zum Zeitpunkt nach der WM vorerst maximal 1 Athletin zur Nominierung für die OS 2016 vorgeschlagen. Voraussetzung ist die Erfüllung der BVDG-Olympianorm sowie die endgültige Bestätigung der Ergebnislisten der WM 2014 und 2015 durch die IWF (Abschluss Ergebnisse Anti-Doping-Kontrollen).

Die Qualifikation für die Olympischen Spiele 2016 erfolgt anhand der BVDG-Olympianorm, die nach folgenden Kriterien festgelegt sind:

Mittelwert der Durchschnittsleistungen des 12. Platzes der Qualifikations-Weltmeisterschaften in den einzelnen Gewichtsklassen der Jahre 2010, 2011 und 2014 unter Einbeziehung der ausgeschiedenen Athletinnen ohne gültigen Versuch.

Daraus ergeben sich folgende gewichtsklassenspezifische Normen:

Gewichtsklasse	BVDG-Olympianorm
-48 kg	167 kg
-53 kg	190 kg
-58 kg	204 kg
-63 kg	222 kg
-69 kg	225 kg
-75 kg	226 kg
+75 kg	247 kg

Sollten sich aufgrund der Ergebnisse der Weltmeisterschaft 2015 gravierende Zweikampfleistungsverschiebungen nach oben oder unten zu der festgelegten Olympianorm ergeben, wird das Vorschlagsgremium des BVDG diese in die Olympianorm einpflegen und beim DOSB neu beantragen.

Qualifikationszeitraum ist vom 19.06.2014-19.06.2016.

1.

Erster Qualifikationswettkampf ist die Weltmeisterschaft 2015.

Dem DOSB kann zur Nominierung maximal eine Sportlerin im Ergebnis dieses Wettkampfes unter der Voraussetzung vorgeschlagen werden, dass der BVDG zwei Quotenplätze erhält und die Sportlerin zur WM 2015 die angegebene Olympianorm in ihrer finalen Gewichtsklasse erreicht.

Sollten mehr als eine Sportlerin dieses Kriterium erfüllen, wird wie folgt verfahren:

- Es bekommt die Sportlerin den Vorrang, deren Differenz ihrer Zweikampfleistung zur Olympianorm ihrer Gewichtsklasse bei Übererfüllung größer ist.
- Ist die Differenz gleich, erhält die Sportlerin den Vorrang, die zur Qualifikationsweltmeisterschaft 2015 die bessere Platzierung hatte. Ist die Platzierung auch gleich, gilt die bessere Platzierung zur WM 2014 .

Folgende weitere Qualifikationswettkämpfe können in die Wertung gehen, wenn im Nachgang der Weltmeisterschaft 2015 keine oder nicht alle Quotenplätze vergeben wurden:

- Europameisterschaft im April 2016 in Forde/NOR
- „Großer Preis von Deutschland“ im Juni 2016 in Heidelberg

Sollte einer der beiden Wettkämpfe aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden können, wird das verantwortliche Gremium des BVDG dem DOSB einen Ausweichtermin zur Bestätigung vorschlagen.

2. Qualifikationswettkampf ist die Europameisterschaft 2016

Hierbei gelten die gleichen BVDG-Olympianormen wie zur WM 2015, wobei in der Gesamtbeurteilung der OS-Qualifikation sowohl die Zweikampfergebnisse der WM 2015 als auch der EM 2016 gemeinsam beurteilt werden.

3. Qualifikationswettkampf ist der „Große Preis von Deutschland“

Sollten nach der EM 2016 noch Quotenplätze frei sein, ist der 3. Qualifikationswettkampf der „Große Preis von Deutschland“ die letzte Möglichkeit sich für die OS 2016 qualifizieren zu können. Hierbei gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie zur WM 2015 und EM 2016.

Auf Grund der zeitlichen Nähe zu den Olympischen Spielen in Rio ist aus trainingsmethodischen Gesichtspunkten ist zu diesem Wettkampf für jede Kandidatin (Sportlerin) folgendes maximale Übergewicht zur finalen Gewichtsklasse gestattet und eine um 2 kg reduzierte Olympiaqualifikationsnorm festgelegt:

Gewichtsklasse	max. Übergewicht	Norm
-48 kg	1,0 kg	165 kg
-53 kg	1,0 kg	188 kg
-58 kg	1,0 kg	202 kg
-63 kg	1,5 kg	220 kg
-69 kg	1,5 kg	223 kg
-75 kg	1,5 kg	224 kg
+75 kg		245 kg

Zur Ermittlung der Besetzung der eventuell noch offenen Quotenplätze gelten folgende Kriterien:

- Erfüllen mehrere Sportlerinnen die Qualifikationsleistung, bekommt die Sportlerin den Vorrang, deren Differenz ihrer Zweikampfleistung zur Olympianorm ihrer Gewichtsklasse bei Übererfüllung größer ist.

Ist die Differenz gleich, erhält die Sportlerin den Vorrang, die zur letzten Qualifikationsweltmeisterschaft die bessere Platzierung erreichte. Ist diese auch gleich, wird die Platzierung zur WM 2014 herangezogen.

Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer Nominierung für die Olympischen Spiele 2016 in Rio ist, dass bis zum letzten Nominierungstermin des DOSB für die Olympischen Spiele, alle bereits nominierten und vorgeschlagenen Athletinnen ein planmäßiges Training auf die OS in Rio durchführen können. Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. deren Nachwirkungen kann der BVDG dem DOSB zur Nachnominierung Ersatzleute an Stelle verletzter Athletinnen vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Nominierungskriterien erfüllt sind.

Das verantwortliche Gremium für den Nominierungsvorschlag des BVDG an den DOSB setzt sich aus dem Präsidenten des BVDG Dr. Christian Baumgartner, dem Sportdirektor Frank Mantek, dem Bundestrainer Oliver Caruso und dem Aktivensprecher Marc Huster zusammen.



Die endgültige Nominierung der Mitglieder der Olympiamannschaft Rio de Janeiro 2016 erfolgt durch den DOSB-Vorstand. Er stützt sich dabei auf den Nominierungsvorschlag des jeweiligen Spitzenverbandes.

7. Nominierungstermin